

Wissenschaft und Praxis im Schulterchluss

Beim in Zweibrücken ansässigen Studiengang „Wirtschaft und Recht“ haben Studierende ab sofort die Möglichkeit den Masterabschluss zu machen. Der entsprechende Vertrag wurde nun unterzeichnet.

VON SUSANNE LILUSCHKIS

ZWEIBRÜCKEN Ein erfolgreiches Projekt wird erweitert: Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ am Hochschulcampus Zweibrücken bietet ab dem kommenden Semester Studierenden die Möglichkeit, den Master zu machen. Dazu trafen sich kürzlich Bernhard Thurn, Präsident des Oberlandesgerichtes (OLG) Zweibrücken, Herbert Mertin, Justizminister von Rheinland-Pfalz und Professor Hans-Joachim Schmidt, Präsident der Hochschule Kaiserslautern im Konferenzsaal des OLG, um die entsprechende Urkunde zu unterzeichnen.

Dass dieser Studiengang etwas Besonderes ist, sieht man an der Kooperation der Hochschule mit einer Justizbehörde – in diesem Fall das Pfälzische Oberlandesgericht – die deutschlandweit einmalig sein dürfte. „Hier treffen zwei Arbeitskulturen aufeinander, eine eher chaotisch, die andere exakt. Es hat aber bis jetzt gut geklappt“, schmunzelt Bernhard Thurn in seinem Grußwort. Er erinnerte an die Anfänge der Kooperation vor drei Jahren, die maßgeblich von Professor Rolf Pohl ausging und die, gemessen an den Einschreibezahlen, von Erfolg gekrönt ist.

Nicht nur die Studierenden profitieren von dem Praxiswissen der

Mitarbeiter am OLG, auch die Justizbehörde schätze den Austausch und den Blick über den Tellerrand. „Studiengänge müssen sich am Markt bewähren und das hat dieser Studiengang getan“, informierte Professor Hans-Joachim Schmidt in seinem Grußwort. „Wirtschaft und Recht“ sei ein attraktiver Studiengang. Umso mehr freue er ihn, dass es nun die Möglichkeit gebe, an den Bachelor-Abschluss den Master anzuschließen. „Die Hochschule wird attraktiv für Menschen, die Bachelor und Master an einem Ort studieren wollen“, sagte er, „an der Hochschule Kaiserslautern werden im Jahr mehrere Dutzend Promotionen angefertigt. Vielleicht wird es in naher Zukunft auch eine kooperative Promotion in diesem Studiengang geben.“

„Hier treffen zwei Arbeitskulturen aufeinander, eine eher chaotisch, die andere exakt. Es hat aber bis jetzt gut geklappt.“

Bernhard Thurn
Präsident des Oberlandesgerichtes
Zweibrücken

Schmidt dankte abschließend allen Menschen, die an der Akkreditierung beteiligt waren und betonte, dass der Studiengang die Unterstützung zweier Ministerien genieße. Die des ehemaligen Kultusministeriums und die des Justizministeriums. Von dort kam Minister Herbert Mertin zu einem Kurzbesuch in die Rosenstadt. Angesichts der Hochwasserkatastrophe musste er sich im Anschluss um die Belange einer Justizbehörde kümmern, in deren Kellern das Wasser einen Schaden an der EDV verursacht hat. In seiner Ansprache brachte er die Hoffnung



OLG-Präsident Bernhard Thurn, Justizminister Herbert Mertin und Hochschulpräsident Professor Hans-Joachim Schmidt (von links) unterzeichneten den Kooperationsvertrag. Künftig kann man am Zweibrücker Hochschul-Campus einen Master im Studiengang „Wirtschaft und Recht“ machen. FOTO: SUSANNE LILUSCHKIS

zum Ausdruck, dass mit dem Ende der Pandemie wieder Präsenzunterricht stattfinden könne. „Ich hoffe, dass wir – wenn die Impfkampagne beendet ist – zu einer anderen Form des Lebens zurückkehren können.“

„Wir haben in den letzten ein- bis zwei Jahren viel gelernt. Wir mussten dynamisch agieren und uns an neue Situationen anpassen.“ meinte auch Oberbürgermeister Marold Wosnitza zu diesem Thema. Er betonte ausdrücklich den Aufholbedarf beim Thema Digitalisierung. Die Kooperation zwischen Hochschule und Oberlandesgericht sieht

auch er als etwas Besonderes an. „Ich bin stolz auf die enge Zusammenarbeit“, bemerkte er, „und auf die kurzen Dienstwege, die wir hier in Zweibrücken haben. Wenn ich ein Problem habe, rufe ich an. Und habe dann innerhalb von drei, vier Minuten jemanden am Telefon, zum Beispiel den Präsidenten der Hochschule.“

Diana Yebouah studiert im sechsten Semester „Wirtschaft und Recht“ am Hochschulstandort Zweibrücken. „Im Studiengang ist man für uns Studenten immer erreichbar“, sagte sie, „auch in der Pandemie

wurde versucht, uns zu helfen.“ Gerade macht die junge Frau ein Praktikum am Oberlandesgericht. Dort gefällt es ihr so gut, dass sie überlegt, nach dem Bachelor-Abschluss ein Jurastudium anzuschließen.

Das gefällt Alexander Schwarz. Er war Vorsitzender der Großen Strafkammer und der Schwurgerichtskammer am OLG in Zweibrücken. Nebenbei hat er einen Lehrauftrag im Studiengang „Wirtschaft und Recht.“ Der passionierte Jurist engagiert sich gerne in der Ausbildung: „Es ist spannend, einen

Blick von außen zu bekommen. Als Schwurgerichtsvorsitzender hatte ich auch mit Schöffinnen zu tun. Denen musste ich juristische Sachverhalte erklären. Da konnte ich nicht über Probleme einfach hinweggehen, was ich erkläre, das muss stimmen.“ Auch er freut sich auf den Präsenzunterricht, der wenn alles gut läuft, im kommenden Wintersemester anvisiert ist.

Beim Studiengang „Wirtschaft und Recht“ läuft die Bewerbungsfrist zum Wintersemester 21/22 noch bis zum 31. August 2021.

INTERVIEW EMMANUEL DROIT

Der Einfluss der Kriege mit Deutschland

Gastprofessor aus Straßburg vergleicht gesellschaftliche Entwicklungen beiderseits des Rheins.

SAARBRÜCKEN Emmanuel Droit ist Professor für zeitgenössische Geschichte und internationale Beziehungen an der Politikhochschule Sciences Po in Straßburg. Zurzeit hat er eine Gastprofessur am neu gegründeten Cluster für Europaforschung (CEUS) der Saar-Uni inne. Droit beschäftigt sich insbesondere mit der Geschichte Europas und der Erinnerungskultur der Frühen Neuzeit, etwa zu Krieg und Kolonialismus.



Gastprofessor Emmanuel Droit lehrt am neu gegründeten Cluster für Europaforschung (CEUS) der Saar-Uni.

FOTO: CENTRE MARC BLOCH

Herr Droit, ein großer Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich besteht bei der Familienpolitik. Auch wenn es seit ein paar Jahren auch in Deutschland immer mehr Kita-Plätze und berufstätige Mütter gibt, ist es noch nicht so selbstverständlich wie bei den französischen Nachbarn. Warum setzte Frankreich so früh dieses Familienmodell um?

DROIT Wenn man die Familienpolitik in beiden Ländern vergleicht, ist es auf jeden Fall interessant, diese in einem geschichtlichen Kontext zu

betrachten und nachzuspüren, woher diese Unterschiede stammen. Dass sich die französische Familienpolitik vorzeitig in diese Richtung entwickelte, hat aber auch mit Deutschland zu tun. Als Frankreich 1871 den Krieg verlor, wurde als eine der Erklärungen dafür die demografische Überlegenheit auf deutscher Seite angeführt. Das verstärkte sich nach dem Ersten Weltkrieg, bei dem so viele Franzosen an der Front ums Leben kamen. Um seinen demogra-

fischen Rückstand aufzuholen, hat Frankreich bereits zu dieser Zeit eine entsprechende Familienpolitik eingeführt. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs verzeichnet man aber eine Konvergenz der Entwicklungen. Das hat sich in Deutschland seit dem Beginn der 2000er Jahre verstärkt – zum Beispiel durch vermehrte Angebote der frühkindlichen Betreuung.

Im wirtschaftlichen Bereich sprechen Sie von einer verlangsamten Industrialisierung in Frankreich. Warum steht Deutschland im Gegensatz zu Frankreich heute als starke Industrialisierung da?

DROIT Seit den 1970er Jahren hat sich in Frankreich viel stärker als in Deutschland eine Deindustrialisierung fortgesetzt. Das waren politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Deutsche Konzerne sind in Deutschland geblieben und haben sich mehr nach dem Export ausgerichtet. Dadurch konnten sie sich am internationalen und globalisierten Markt behaupten. In Frankreich

wurde in vielen Branchen versucht, durch Outsourcen ins Ausland die Produktivitätskosten zu senken.

Sie kommen selbst aus der Nähe von Nancy und sind zuzusagen ein Kind der Großregion. Denken Sie, dass sich in der Grenzregion tatsächlich eine gemeinsame Identität entwickelt, oder leben die Menschen eher nebeneinander, ohne sich gegenseitig zu beeinflussen?

DROIT In Gegendem wie dem Département Moselle oder dem Elsass lebt man im Alltag grenzüberschreitend, sowohl was die Arbeitnehmer angeht als auch die Einkaufs- und Freizeitgewohnheiten. Diese Ko-Präsenz ist selbstverständlich. Auch wenn sie nicht unbedingt eine Verschmelzung bewirkt, ergeben sich dennoch gegenseitige Einflüsse. Die Franzosen, die in Forbach oder Saargemünd an der Grenze zu Deutschland leben, sind anders als in der Bretagne oder im Süden.

DIE FRAGEN STELLTE
HELENE MAILLASSON

Überwachung von Studenten: Datenschützer schlägt Alarm

STUTTGART (dpa) Als erster Datenschützer bundesweit geht der baden-württembergische Landesbeauftragte gegen den Einsatz von Überwachungssoftware bei Online-Prüfungen in Hochschulen vor. Bei einer Reihe von Examen mit Fernaufsicht über das Internet („Proctoring“) sei an Hochschulen im Südwesten in der Corona-Zeit gegen Recht und Gesetz verstoßen worden, erklärte der Datenschutzbeauftragte Stefan Brink am Samstag in Stuttgart. „Dauerhafte Kontrolle von Studierenden in Prüfungssituationen durch technische Tools, die zu stark ins Private gehen, ist nicht akzeptabel.“ Bei dem Versuch, Betrugsvorwürfe von Studierenden am heimischen Rechner zu verhindern, seien manche Lehrkräfte über das Ziel hinausgeschossen.

Brink hat einen ab sofort geltenden Vorgehenkatalog erarbeitet, der über das Landeshochschulgesetz hinausgeht, um Verstöße gegen den Datenschutz und die IT-Sicherheit zu verhindern. Zwar soll Videoaufzeichnung erlaubt sein, aber es soll ein Aufzeichnungsverbot gelten. Auch der Einsatz von Plattformen zur Fernaufsicht, die den Rechner des Prüflings scannen und damit auch Zugang zu persönlichen Daten erhalten, ist künftig nicht mehr erlaubt. Damit dürfen Unis und Fachhochschulen fortan praktisch keine Online-Tools des US-Anbieters Proctorio mehr anwenden. Mit der Software können Geräte, „durchforstet“ werden, ob sich Hilfsmittel darauf befinden. Zahlreiche Studierende mussten eine Software auf ihren Rechnern installieren, um an einer Prüfung von zu Hause teilnehmen zu können. Es habe eine Reihe von Beschwerden gegeben, sagte der Datenschutzbeauftragte. Mit der Software soll zum Beispiel verhindert werden, dass die Prüflinge Suchmaschinen benutzen oder etwas aus der Zwischenablage in die Klausur kopieren. Während des Exams

mussten sie Kamera und Mikrofon anlassen und dürfen ihren Platz vor dem Rechner nicht verlassen. „Man wollte an der Mimik erkennen, ob jemand betrügt“, sagte Brink. „Das sind massive Eingriffe in die Freiheit der Studierenden und Studenten.“ Es könne auch nicht sein, dass sich manche Hochschulen vor Klausuren eine unzulässige Einwilligung von Studierenden einholen. „Es gab an den Hochschulen keine einheitlichen, sondern sehr unterschiedlichen Lösungen für Online-Prüfungen.“

„Dauerhafte Kontrolle von Studierenden in Prüfungssituationen durch technische Tools, die zu stark ins Private gehen, ist nicht akzeptabel.“

Stefan Brink
Datenschutzbeauftragter

gen – zum Teil auch waghalsig.“ Aktuell hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte in Berlin ein Gutachten vorgelegt, in dem ebenfalls auf unzulässige Eingriffe in die Rechte der Studierenden hingewiesen wird. „Bei der raschen Digitalisierung des Prüfungswesens haben zahlreiche Universitäten im vergangenen Jahr ein Maß an Überwachung implementiert, das bei Präsenzprüfungen undenkbar wäre“, sagte der Anwalt David Werdermann von der Gesellschaft für Freiheitsrechte. „Die Grundrechte der Studierenden sind dabei unter die Räder geraten.“ Das Gutachten soll als Grundlage für mögliche Klagen dienen. Der Verein sucht nun Studierende, die gegen die Überwachungspraxis rechtlich vorgehen wollen. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat vier Universitäten ausgemacht: die Technische Universität Darmstadt, die TU München, die Uni Erfurt und die Humboldt-Universität zu Berlin.

Dreidimensionale Blutzellen-Analysen

SAARBRÜCKEN (np) Forscher der Universität des Saarlandes haben laut Uni-Mitteilung eine Methode gefunden, Blutzellen schnell und genau zu messen. Die Wissenschaftler setzen bei der Analyse auf Künstliche Intelligenz. Sie gleicht die Formen der zu testenden Blutzellen mit denen gesunder Blutzellen ab. „Weicht dann die Zusammensetzung der Blutzelle von der Normalverteilung der Formen in gesunden Proben ab, können Mediziner weiter unter-

suchen, um welche Krankheit es sich handelt“, erklärt Stephan Quint, der mit der Biologin Greta Simonato die Studie in die Wege geleitet hat.

Anders als herkömmliche Methoden zur Blutzellenanalyse hängt die Vorgehensweise der Saarbrücker Forscher nicht vom geschulten Blick eines Analytikers ab, um Krankheiten zu erkennen. „Schau ich einen Blutausschnitt an, sehe ich die Blutzellen ausschließlich aus einer Perspektive, nämlich von oben“, erklärt Simonato das Problem der bisher angewandten Methode des sogenannten Blutaussstrichs.



Stephan Quint
FOTO: THORSTEN MOHR/UDS

Bei einem solchen werden die Blutzellen nämlich unter dem Mikroskop betrachtet. Rückschlüsse, ob unter den gesunden Zellen mit runder geformter Oberfläche auch kranke Zellen mit gezackter Struktur sind, sind nicht abschließend möglich.

Denn es gebe auch kranke Zellen, die wie Schlüssel geformt seien. In der Draufsicht halte man sie für runder geformt – Schlüsselansatz –, tatsächlich hätten sie aber einen gezackten Fortsatz. Die neue Untersuchungsmethode nennt Simonato objektiv. Denn die Künstliche Intelligenz untersuche die Formen im Gesamten, also dreidimensional. „Mit unserer Methode können wir sehr gut Therapieerfolge überwachen und auch den Schweregrad einer Krankheit genau bestimmen“, erklärt Quint. Auch Blutbanken könnten so ihr gelagertes Blut schnell und umfangreich testen.

Produktion dieser Seite:
Michael Haupt (CMS), Lutz Fröhlich